Raths-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 26. Juli 1901.

Tages-Ordnung:

Mittheilungen.

I. Section. (Sections-Sitzung Dienstag 10 Uhr vorm.)

1. (Vertraulich.) Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband und Verleihung des Bürgerrechtes.

2. Statthalterei-Erlass betreffend Wahl zweier Vertreter in das Curatorium der k. k. vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt.

3. Eingabe des freiw. Feuerwehr-Obercommandos in Betreff der geplanten Einrichtung einer elektrischen Feuermeldung.

4. Eingabe der ständigen Delegation des IV. österreichischen Ingenieur- und Architektentages um Unterstützung der Petition wegen Erlassung eines Enteignungsgesetzes für technische Unternehmungen und

5. Eingabe derselben Delegation in Bezug auf das Wahlrecht der Techniker.

6. Eingabe des Josef Eissert in Betreff seines Projectes, betreffend eine Schaufenstersteuer.

II. Section. (Sections-Sitzung Mittwoch 3 Uhr nachm.)

7. Amtbericht über das Gefällserträgnis des letzten Frühjahrsmarktes.

8. Cassa-Journals-Abschlüsse pro Febr. und März 1901.

9. Hauptrechnungs-Abschluss pro 1900.

10. Eingabe der Fleischercommune Steyr um Abschreibung eines Betrages von dem 30percentigen Verzehrungssteuerzuschlage auf Fleisch pro 1901.

11. Entwurf einer neuen Kundmachung der Vorschriften betreffend das Halten von Hunden im Stadtgebiete Steyr.

12. Subventions-Ansuchen.

III. Section. (Sections-Sitzung Donnerstag 4 Uhr nachmittags).

13. Bewilligung der baulichen Anschaffungs- und Reparaturskosten in der k. k. Ober-Realschule und den übrigen städtischen Schulen.

IV. Section. (Sections-Sitzung Mittwoch ½5 Uhr nachmittags).

14. Präsentations-Vorschlag für ein erledigtes Jung-Fenzl'sches Stipendium jährlicher 230 K.

15. Antrag auf Genehmigung der Anschaffungskosten für Lehrmitteln an den Volks- und Bürgerschulen.

Gegenwärtig:

Als Vorsitzender: Herr Vicebürgermeister Franz Lang. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Dr. Franz Angermann, Leopold Anzengruber, Gottlieb Bruckschweiger, Alexander Busek, Ferdinand Gründler, Karl Heindl, Josef Hiller, Josef Huber, Leopold Köstler, Georg Lintl, Mathias Perz, Ferdinand Reitter, Josef Schachinger, Gottfried Sonnleitner, Victor Stigler, Anton Stippl und Josef Tureck. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Ferdinand Handstanger und Dr. August Redtenbacher.

Der Herr Vorsitzende constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, ersucht die Herren Gemeinderäthe Josef Schachinger und Gottfried Sonnleitner, die Verification dieses Protokolles zu übernehmen, und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Mittheilungen:

Der Herr Stadtsecretär Franz Gall theilt mit, dass zufolge Gemeinderathsbeschlusses eine nochmalige Untersuchung des Wassers aus der städt. Wasserleitung in Zwischenbrücken durch das autorisierte Laboratorium des Herrn Dr. Max und Doctor Adolf Jeller in Wien veranlasst wurde und folgendes Gutachten vorliege: Das Wasser enthält per 1 Cubikcentimeter verhältnismäßig nur sehr wenige saprophytische Keime, zumal in Berücksichtigung des Umstandes, dass das Wasser nicht sofort an Ort und Stelle zur Untersuchung kam, sondern erst 24 Stunden nach der Entnahme, in welcher Zeit eine gewisse Vermehrung der Keime stattgefunden haben kann. Nach den allgemeinen festgesetzten Normen darf ein zu Trinkzwecken vom bacteriologischen Standpunkt brauchbares Wasser bis 360 saprophytische Keime in 1 Cubikcentimeter Wasser enthalten. Es ist somit das untersuchte Wasser als zu Trinkzwecken vollkommen geeignet zu bezeichnen.

Diese Mittheilung wird mit Bravorufen zur Kenntnis genommen.

Herr G.-R. Stigler erbittet sich das Wort und bemerkt, er halte es für seine Pflicht, nicht nur den löblichen Gemeinderath, sondern auch das Publicum darüber aufzuklären, warum nach seiner Meinung die bacteriologische Untersuchung des Wassers im Vorjahre ein ungünstiges, heuer jedoch ein sehr begrüßenswertes, günstiges Resultat ergeben hat. Die chemische Untersuchung des Wassers lieferte schon im Vorjahre ein ganz tadelloses Resultat, die bacteriologische jedoch ein ungünstiges insoferne, als Fäulnisbacterien nachgewiesen wurden, infolge deren das Wasser als ungenießbar bezeichnet werden musste. Das heurige Resultat ist aber in dieser Richtung ein ganz anderes insoferne, als in diesem Wasser keine Fäulnis- und überhaupt keine der Gesundheit abträglichen Bacterien mehr vorgefunden wurden. Dies erklärt sich jedenfalls dadurch, dass die Stollen und Schächte der Wasserleitung im Vorjahre durch das Hochwasser vom Jahre 1899 durch längere Zeit total überschwemmt waren, und dass es trotz aller nachherigen noch so sorgfältigen Reinigung nicht möglich war, alle derart in die Wasserleitung eingeschleppten gesundheitsschädlichen Verunreinigungen aus derselben zu entfernen. Nun aber hat im Laufe eines ganzen Jahres das fortwährend zufließende reine Quellenwasser, das durch das Pumpwerk in fortwährender Bewegung des Zu- und Ablaufes erhalten wird, die Stollen und Schächte von selbst gereinigt, und das jetzt vorliegende Untersuchungsresultat liefert den Beweis, dass das zufließende Quellenwasser als solches genießbar und frei von schädlichen Bacterien ist, und dass die Stollen und Schächte vollkommen rein sind. Schlimme Folgen von etwa zukünftigen Hochwässern in dieser Richtung sind ausgeschlossen, weil der Schacht schon seit einem Jahre mit einem festgeschraubten mit Kautschukplatten verdichteten Eisenplatte vollkommen wasserdicht abgeschlossen ist.

Redner gibt nunmehr die Anregung, dass mit Beruhigung die an den öffentlichen Brunnen angebrachten Warnungstafeln gegen den Genuss dieses Wassers entfernt werden können, was dem Bürgermeisteramte überlassen werden soll. Derselbe meint ferner, dass angesichts der dermaligen Sachlage verschiedene weitere Vorkehrungen in dieser Sache nöthig sein werden, namentlich solche, welche die nutzlose Vergeudung dieses nunmehr kostbaren Wassers nach Möglichkeit hintanhalten sollen und man werde es wohl mit Beruhigung der III. Section überlassen können, diesfällige Anträge zu stellen.

Herr G.-R. Busek stellt den Antrag, dem Herrn G.-R. Stigler, welchem die seinerzeitige Initiative und die mehrjährige Betreibung der Durchführung zu diesem Wasserbezuge zu danken ist, durch Erheben von den Sitzen den Dank des Gemeinderathes zu votieren.

Sämmtliche Gemeinderäthe erheben sich von den Sitzen.

Weiters verliest der Herr Stadtsecretär folgende Testaments-Abschrift:

Testament.

Ich zu Ende gefertigter Johann Dittmann, Hausbesitzer in Steyr, Mitteregasse 22, verordne hiemit im Zustande der vollsten Willensfreiheit letztwillig Nachstehendes:

1. Ich erneune meine Wirtschafterin Victoria Eisenprobst zur Alleinerbin meines Nachlasses und substituiere ihr nach ihrem Tode, jedoch einzig und allein nur bezüglich meiner Liegenschaft C.-Nr. 282 in Wieserfeld, Mitteregasse 22, die Stadtgemeinde Steyr.

2. Nach dem Tode der Victoria Eisenprobst wolle die Stadtgemeinde Steyr diese Liegenschaft veräußern, wozu ihr ein

bestimmter Termin nicht ertheilt wird, bis zur Veräußerung der genannten Liegenschaft, deren Reinerträgnis, nach der Veräußerung aber die Zinsen aus dem Kaufschillinge, welcher pupillarsicher anzulegen ist, zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wollen daraus verarmte Steyrer Bürger und Dienstboten mit langer Dienstzeit betheilt werden.

3. Ich widerrufe hiemit alle von mir früher mündlich oder schriftlich errichteten letztwilligen Anordnungen.

Zu Urkund dessen habe ich diesen Aufsatz in ununterbrochener und gleichzeitiger Gegenwart der drei gefertigten Zeugen als meinen letzten Willen ausdrücklich bestätigt unterschrieben.

Steyr, am 18. Juni 1901.

Johann Dittmann m. p.

Adolf Ritter v. Weismayr m. p. Testamentszeuge.

Franz Duschl m. p. Testamentszeuge.

Alois Duschl m. p. Testamentszeuge.

Wird zur erfreulichen Kenntnis genommen. — Z. 16.400.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G.-R. Dr. Franz Angermann.

Punkt 1 wird vertraulich behandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

2. Der Herr Referent gibt bekannt, dass im Vorjahre an das Curatorium der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr die Weisung ergangen ist, sich darüber zu äußern, ob und aus welchen Gründen der Weiterbestand der Institution des Curatoriums als nothwendig erachtet wird, oder ob im Hinblicke auf die bestehenden Verhältnisse künftighin das Curatorium gänzlich entfallen könnte.

Hierüber hat das Curatorium in seiner Sitzung vom 17. December 1900 beschlossen: „Mit Rücksicht darauf, dass das Curatorium das einzige Bindeglied zwischen den Gewerbetreibenden und der Anstalt ist, dessen diese bei den hier obwaltenden Verhältnissen ohne Nachtheil nicht entrathen kann, wird auf das Fortbestehen des Curatoriums, bezw. eines Fachschulausschusses eingerathen, für welchen Ausschuss die neuredigierten Statuten als Grundlage seiner Thätigkeitsrichtung vollkommen passiv bezeichnet werden müssen. Da die Stadt Steyr Eigenthümerin des Anstaltsgebäudes ist und für dessen Erhaltung Sorge tragen muss, möge ihrer Vertretung das Recht zur Entsendung dreier Mitglieder in das Curatorium, bezw. in den neuen Fachschulausschuss auch fernerhin gewahrt bleiben, obwohl die Stadt Steyr leider außer Stande ist, noch weitere Opfer für die Bedürfnisse der Anstalt zu bringen."

In diesem neuen Statute ist nach § 2 der Stadt Steyr nur das Recht eingeräumt, zwei Vertreter in das Curatorium zu entsenden. Die Section ist nun der Ansicht, dass gegen diese Verkürzung des Rechtes der Stadtgemeinde Steyr Stellung genommen werden solle und stellt daher folgenden Antrag:

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass bisher die Stadtgemeinde Steyr stets außer dem Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden, drei Mitglieder in das Curatorium der k. k. Fachschule und Versuchsanstalt in Steyr zu entsenden berechtigt war, weiters in Erwägung, dass das Curatorium in seiner Sitzung vom 17. December 1900 ausdrücklich drei weitere Ausschussstellen vorschlug und die Stadtgemeinde auch in Hinkunft dieselbe Verpflichtung puncto Erhaltung der Schule 2c. trifft, dagegen in dem genehmigten Entwurf der neuen Statuten über den Fachschulausschuss für die Zukunft der Stadtgemeinde Steyr das bisherige Recht insoferne verkürzt wurde, als die Stadtgemeinde in Hinkunft nicht mehr drei, sondern nur zwei Ausschüsse zu wählen berechtigt wäre, stellt die I Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es sei zunächst zur Wahrung des bisherigen Rechtes der Stadtgemeinde eine Vorstellung bei dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht einzubringen mit dem Ersuchen, die Statuten des Fachschulausschusses dahin abzuändern, dass auch in Hinkunft die Stadtgemeinde Steyr berechtigt bleibe, außer dem Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden drei Ausschussmitglieder zu wählen, dagegen wird die Wahl der Ausschussmitglieder bis zum Herablangen dieser Entscheidung verschoben.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 15.350.

3. Liegt folgende Eingabe vor:

Hochgeehrte Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr.

Die freiwillige Feuerwehr in Steyr wurde durch die gütige Fürsorge der hochgeschätzten Stadtgemeinde-Vorstehung und vieler hochherziger Gönner stets in die Lage gesetzt, ihre Ausrüstung immer mit den fortgeschrittensten Geräthen und Löschmaschinen ergänzen zu können; nun hat sie der nothwendigen Verbesserung der Feuermeldung und der Mittheilung ausgebrochener Brände an ihre Mitglieder volle Aufmerksamkeit zugewendet.

Das eingehende Studium dieser Bedürfnisse hat ergeben, dass sich nachstehende Einrichtungen dafür empfehlen:

1. Für Feuermeldung eine elektrische Leitung für 15—20 Meldestellen mittelst Inductionsklingel und Telephon.

2. Elektrische Rufapparate zu beiläufig 150—200 Mitgliedern der freiw. Feuerwehr und Anbringung von 15—20 größeren Schellen.

Diese Leitungen müssen in einer Stelle zusammenlaufen, resp. von einer ausgehen, und erlauben wir uns der Meinung Ausdruck zu geben, dass zu einer solchen Central-Stelle der Polizei-Hauptposten am Rathhause allein geeignet wäre.

Die Benützung der Feuermelde-Telephone, welche im ganzen Stadtbezirk vertheilt sind, würde auch für den Sicherheitsdienst gewiss mit großem Vortheile von dort Anwendung finden können.

Für diese beiden Einrichtungen wurden bereits durch freundliche Spenden Kronen 5400 gewidmet und hoffen wir, die ganzen Kosten durch Beiträge von Gönnern und Freunden unserer Wehr decken zu können.

Die ergebenst gefertigte freiwillige Feuerwehr stellt nun das höfliche Ansuchen: Die hochgeehrte Stadtgemeinde-Vorstehung möge die Erlaubnis gütig ertheilen, und weiters erwirken, dass diese genannten Leitungen laut beiliegendem Plane angelegt, am Polizei-Hauptposten im Rathhause eingerichtet werden dürfen und von den städt. Organen bedient werden.

Weiters bitten wir um die Zusage, dass die Erhaltung dieser Leitungen von der löblichen Stadtgemeinde übernommen werde, und stellt dagegen die freiw. Feuerwehr die Feuermelde-Anlage der Gemeinde zur Benützung für den Sicherheitsdienst zur Verfügung.

In Erwägung, dass durch diese Anlage nicht nur die freiwillige Feuerwehr zur weit schnelleren Hilfeleistung im Falle der Noth und Gefahr befähigt, sondern auch jede überflüssige Beunruhigung und Beängstigung der Bewohnerschaft vermieden wird, hoffen wir auf gütige zustimmende Erledigung dieses ergebenen Ansuchens.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Obercommando der freiw. Feuerwehr in Steyr:

F. Lang m. p.

Hierüber stellt die Section folgenden Antrag: Mit Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit der projectierten Feuermelde-Anlage bei Feuersgefahr für Hab und Gut der Bewohner der Stadt stellt die I. Section über diese Eingabe nachstehenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es werde im Principe die Genehmigung zur Errichtung der von der freiw. Feuerwehr projectierten elektrischen Leitung zur Feuermeldung und für die elektrischen Rufapparate nach dem vorliegenden Plane, jedoch mit dem ausschließlichen Vorbehalt ertheilt, dass die Stadtgemeinde jederzeit berechtigt sei, Abänderungen der Anlage, welche sich im öffentlichen Interesse als nothwendig herausstellen sollten, zu verlangen, und dass die Feuerwehr verpflichtet ist, dieselben nach der Weisung der Stadtgemeinde vorzunehmen.

2. Es werde von der Stadtgemeinde Steyr die Erwirkung der behördlichen Genehmigung dieser Anlage übernommen und der Herr Bürgermeister beauftragt, das Erforderliche hiezu zu veranlassen.

3. Es werde die Bewilligung ertheilt, dass die Centralstelle dieser Anlage am Rathhause eingerichtet und dieselbe von den städt. Organen bedient werde.

4. Es werde die Erhaltung dieser Anlage von der Stadtgemeinde aus städt. Mitteln übernommen; dagegen hat die freiw. Feuerwehr diese Feuermelde-Anlage der Stadtgemeinde zur unentgeltlichen Benützung für den Sicherheitsdienst zur Verfügung zu stellen.

Herr G.-R. Lintl bemerkt, dass diese Anlage auf das freudigste zu begrüßen sei. Nach seiner Meinung dürften aber die Reparaturskosten nicht unbedeutende sein, weshalb er sich erlaube, den Vorschlag zu machen, dass eine Person mit den Reparaturen dieser Feuermeldungs-Anlage vertraut gemacht werde, und dass sodann diese Arbeiten von der Stadtgemeinde in eigener Regie besorgt werden könnten.

Der Herr Referent findet die Anregung des Herrn G.-R. Lintl für richtig, doch handle es sich heute nur um die principielle Genehmigung, alles übrige wäre bei der Commission festzustellen.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Erhaltung der Feuermeldungs-Anlage in Znaim mit jährlich 200 K das Auslangen gefunden wird; übrigens halte er es für angezeigt, dass sich die III. Section mit der Anregung des Herrn G.-R. Lintl beschäftigen solle.

Hierauf wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 16.277.

4. Die ständige Delegation des IV. österr. Ingenieur- und Architekten-Tages in Wien ersucht um Unterstützung der Petitionen wegen Erlassung eines Enteignungsgesetzes für technische Unternehmungen und wegen Erwirkung des Privilegien-Wahlrechtes für Techniker.

Die Section stellt hierüber folgenden Antrag: Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des projectierten Gesetzes wegen Expropriationen für technische Unternehmungen und wegen der Zutheilung des priv. Wahlrechtes an die Techniker stellt die I. Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde je eine Petition behufs Unterstützung dieser begründeten Forderungen des IV. österr. Ingenieur- und Architekten-Tages ausgearbeitet und dem Reichsrathsabgeordneten von Steyr, Herrn Johann Redl, behufs seinerzeitiger Ueberreichung im Abgeordnetenhause übermittelt.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 14.200.

6. Josef Eissert, Fachschriftsteller in Wien, überreicht ein Project wegen Einführung einer Schaufenster-Steuer gegen eine ihm zu zahlende Entschädigung von 33⅓% des ersten ganzjährigen Ertrages.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Mit Rücksicht darauf, dass sich die Art dieser Steuer für die Stadt Steyr gar nicht eignet und dadurch überdies eine neue gar nicht gerechtfertigte Belastung der Geschäftsleute begründet würde, stellt die I. Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle über diese Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 15.122.

II. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G.-R. Josef Tureck.

7. Der Herr Referent theilt mit, dass laut Ausweis des städt. Casseamtes das Erträgnis des Frühjahrsmarktes 1899 K 22 h betragen hat, und zwar gegen den Frühjahrsmarkt 1900 mehr um 254 K 92 h.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 12.763.

8. Die städt. Rechnungs-Kanzlei berichtet über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtcasse in den Monaten Februar und März 1901 wie folgt:

Einnahmen im Februar	26.033 K	84 h
Cassarest vom Vormonat	14.625 „	96 „
Gesammt-Einnahmen	40.659 K	80 h
Ausgaben im Februar	23.850 „	83 „
Cassarest pro März	16.809 K	47 h
Einnahmen im März	51.835 K	26 h
Cassarest vom Vormonat	16.809 „	47 „
Gesammt-Einnahmen	68.644 K	73 h
Ausgaben im März	52.814 „	89 h
Cassarest pro April	15.829 K	81 h

Der Herr Referent bemerkt hiezu, dass das Cassa-Journal durch die Herren Gemeinderäthe Heindl und Gründler geprüft und richtig befunden wurde.

Zur Kenntnis. — Z. 14.058 und 15.896.

9. Amtsbericht. Das gefertigte Amt berichtet, dass gegen die laut Kundmachung vom 15. Juni 1901, Z. 13.810, zur öffentlichen Einsicht aufgelegene Jahresrechnung vom Solarjahr 1900 über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtcassa und alle übrigen unter städt. Verwaltung stehenden Fonde während der 14tägigen Auflagefrist keinerlei Einwendungen hieramts vorgebracht worden sind.

Städtische Rechnungskanzlei, am 29. Juni 1901.

Jandaurek. Gumplmayr.

Sectionsantrag: Nachdem gegen die zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Hauptrechnungs-Abschlüsse der Stadtcassa und der in städt. Verwahrung befindlichen Versorgungsanstalten für das Jahr 1900 keine Einwendungen erhoben wurden, und diese Abschlüsse durch die Finanzsection geprüft und richtig befunden worden sind, erlaubt sich die Section den Antrag zu stellen: Der löbliche Gemeinderath wolle diese beiden Hauptrechnungs-Abschlüsse genehmigen, die Drucklegung derselben in 100 Exemplaren in der bisherigen Form beschließen und die Durchführung dem Herrn Bürgermeister übertragen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 15.039.

10. Liegt folgende Eingabe vor: Aus Anlass der am 31. December 1900 in Steyr vorgenommenen Volkszählung, wodurch die fleischsteuerpflichtigen Parteien des Einhebungsbezirkes Steyr von der I. in die II. Fleischsteuertarifclasse für das Jahr 1901 versetzt wurden, hat die Fleischercommune am 31. Jänner 1901 um einen Nachlass von 3519 K 60 h von dem bedungenen Abfindungsbetrage 35.000 K an die k. k. Finanz-Direction in Linz das Ansuchen gestellt, welches Ansuchen von dieser Behörde mit dem Erlasse vom 17. Juni 1901, Z. 11.648/VIII, genehmigt wurde. Nachdem auf diesem Verzehrungssteuernachlass mit 3519 K 60 h der 30% Gemeindezuschlag mit 1055 K 88 h lastet, so stellt die Fleischercommune der Stadt Steyr das Ersuchen, eine löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung wolle die Abschreibung resp. Rückvergütung eines Betrages per 1055 K 88 h genehmigen.

Die Section beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens, was einstimmig angenommen wird. — Z. 15.826.

11. Der Herr Referent verliest den Entwurf einer Kundmachung betreffend die Vorschriften über das Halten von Hunden im Stadtgebiete Steyr.

Die Section beantragt die Genehmigung dieser Kundmachung und Verlautbarung derselben durch den Herrn Bürgermeister.

Herr G.-R. Stigler findet die Bestimmung im § 5 der Kundmachung, wonach auch die Hausbesitzer, wenn sie an der unterlassenen Anmeldung eines Hundes schuld sind, bestraft werden sollen, sowie die Bestimmung im § 8 der Kundmachung, welche lautet: „Das freie Herumlaufen läufiger Hündinnen ist verboten und wird mit den im § 7 angeführten Strafen belegt" als zu drakonisch und beantragt, dass diese Bestimmungen entweder abgeschwächt oder eliminiert werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag bezüglich Abänderung des § 5 mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag auf Weglassung des Passus: „Das freie Herumlaufen läufiger Hündinen ist verboten 2c." mit Majorität angenommen.

Hierauf wird der Entwurf der Hundekundmachung einstimmig genehmigt. — Z. 15.982.

12. Subventions-Ansuchen.

a) Das Obercommando der freiwilligen Feuerwehren Steyrs ersucht um Ueberlassung des Karl Ludwigs-Platzes zur Abhaltung eines Sommerfestes.

Die Section beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens, was einstimmig angenommen wird. — Z. 16.629.

b) Der deutsche Turnverein in Steyr ersucht um unentgeltliche Ueberlassung des Karl Ludwigs-Platzes und der Industriehalle zum Zwecke der Begehung der 40jährigen Bestandfeier des deutschen Turnvereines.

Die Section beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben, was einstimmig angenommen wird. — Z. 16.797.

c) Der deutsche Radfahrer-Bund Gau 35 bittet um eine Subvention für das am 25. August d. J. in Steyr stattfindende Radfahrerfest.

Die Section beantragt die Gewährung eines Beitrages von 100 K, was einstimmig angenommen wird. — Z. 16.915.

d) Die Bundesgruppe Steyr des deutschen Böhmerwaldbundes bittet um eine Subvention zur Förderung der Vereinsinteressen.

Die Section beantragt die Gewährung eines Beitrages von 30 K, was einstimmig angenommen wird. — Z. 16.897.

e) Das Ansuchen des österr.-ungar. Hilfsvereines in Nürnberg bittet um eine Unterstützung für Vereinszwecke.

Die Section beantragt die Abweisung dieses Ansuchens, was einstimmig angenommen wird. — Z. 14.221.

III. Section. Referent: Sectionsobmann-Stellvertreter Herr G.-R. Josef Huber.

13. Die Direction der k. k. Oberrealschule in Steyr ersucht um Vornahme verschiedener baulicher Herstellungen in den Lehrzimmern und um Anschaffung verschiedener nothwendiger Gegenstände.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle für die nothwendigen baulichen Herstellungen und Neuanschaffungen in der k. k. Oberrealschule den laut Kostenvoranschlag erforderlichen Betrag von 900 K aus Post VIII genehmigen.

Einstimmig nach Antrag — Z. 14.701.

Der k. k. Stadtschulrath Steyr übermittelt die Berichte der Schulleitungen über erforderliche Zimmereinrichtungen, Reparaturen und bauliche Veränderungen und ersucht, die diesbezügliche commissionelle Verhandlung mit dem k. k. Stadtschulrathe ausschreiben und vornehmen zu lassen.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle den über Vorschlag des k. k. Stadtschulrathes Steyr für bauliche Veränderungen und Neuanschaffungen in den Volks- und Bürgerschulen erforderlichen Kostenbetrag von 1653 K 60 h aus Post VIII des Präliminares genehmigen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 16.011.

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G.-R. Leopold Köstler.

14. Für das mit II. Semester des Schuljahres 1900/1901 freigewordene Jung-Fenzl'sche Stipendium jährlicher 230 K wird über Antrag der Section der Bewerber Franz Heininger zur Betheilung der k. k. Statthalterei in Vorschlag gebracht. — Z. 11.685.

15. Der k. k. Stadtschulrath Steyr übermittelt die Berichte der Schulleitungen über die Erfordernisse an Lehrmitteln für den Unterricht und ersucht um Beistellung derselben.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werden die von den hiesigen Volks- und Bürgerschulen angesuchten Nachschaffungen von Lehrmitteln im Kostenbetrage von 503 K 70 h bewilligt.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 16.010.

Herr G.-R. Stigler macht die Anregung, dass die vor mehreren Jahren zum Zwecke der Schottergewinnung erworbenen Plattnergründe, welche in der Catastralgemeinde St. Ulrich gelegen sind, in die Catastralgemeinde Steyr incorporiert werden, und ersucht den Herrn Bürgermeister, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und diesen Gegenstand, sobald er spruchreif ist, der I. Section zuzuweisen. — Wird zugestimmt.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verificatoren:

Der Schriftführer:

Druck von G. Bruckschweiger in Steyr. 01-8.

Anhang
zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates Steyr am
22. Juli 1901

Vertraulicher Theil.

I. Sektion. Referent: Sektions-Obmann Herr G.R. Dr. Franz Angermann.

Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband und Verleihung des Bürgerrechtes.

a. Johanna Jonasch, Oberförsters Tochter in Steyr ersucht in Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr.
Sektionsantrag:
Mit Rücksicht auf den Umstand als Gesuchstellerin als Tochter des Herrn Cajetan Jonasch seit ihrer Geburt als ca. 30 Jahren in Steyr sich aufhält, der Vater hier zuständig ist und demselben auch das Bürgerrecht verliehen wurde, stellt die I. Sektion den Antrag der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde die Gesuchstellerin Frl. Johanna Jonasch in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr gegen Erlag der Aufnahmsgebühr aufgenommen.
Einstimmig nach Antrag Z 16543.

Johann Hafer, Schuhmacher in Steyr bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband und Verleihung des Bürgerrechtes.
Der Sektionsantrag lautet:
Nachdem Gesuchsteller schon seit 27 Jahren in Steyr domiziliert, gegen denselben und dessen Familien-Angehörigen nichts Nachtheiliges vorliegt, derselbe bereits seit 21 Jahren dem städt. Bürgercorps angehört und seit 27 Jahren auch Mitglied der Freiw. Feuerwehr ist und mit dem 25 jährigen Diplome ausgezeichnet wurde, stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde Gesuchsteller Johann Hofer samt Frau u. eheliche Kinder in den Gemeindeverband der Stadt Steyr aufgenommen und demselben gemäß Gemeinderats-Beschluss von 5. März 1898 das Bürgerrecht der Stadt Steyr verliehen u. zw. mit Rücksicht auf seine Mittellosigkeit mit Nachlass der Taxe.
Einstimmig nach Antrag Z 10871.

3. Der Herr Referent gibt bekannt, dass die kk Statthalterei in Linz mit dem Erlass vom 28. Juni 1901. Z 12494/II dem Rekurs des Alois Ecker gegen die über Beschluss des Gemeinderats vom 17. Mai 1901 erfolgte Abweisung seines Ansuchens um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr Folge gegeben hat, da sein vorübergehender Aufenthalt in Reichraming nicht als eine Unterbrechung seines Aufenthalts in Steyr angesehen werden kann.
Der Sektionsantrag hierüber lautet:
Nachdem die Gründe der II. Instanz mit den hierortigen diesbezüglichen Anschauungen im Widerspruche stehen, da darüber im Prinzip endgültig entschieden werden soll stellt die I. Sektion der Antrag:
Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen:
Es sei gegen die Entscheidung der hohen kk Statthalterei vom 18.8.1891 Z 12494 womit dem Ansuchen des Alois Ecker wegen Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr entsprochen wurde, der Rekurs an das hohe kk Ministerium des Inneren einzubringen.
Einstimmig nach Antrag Z 15280.
Weiters fand die kk Statthalterei Linz mit dem Erlass vom 19. Juni 1901 Z 19463/II dem Rekurs des Anton Schiller in Steyr gegen die Entscheidung der Stadtgemeinde Vorstehung Steyr vom 19. April 1901 Z 4588 mit welchem dessen Gesuch um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt

Steyr abgewiesen wurde, Folge gegeben, da seine zeitweilige Abwesenheit von Steyr nicht als eine Unterbrechung des Aufenthaltes angesehen werden kann.
Der Sektionsantrag lautet:
Nachdem die Gründe der II. Instanz mit den hierortigen diesbezüglichen Anschauungen im Widerspruch stehen und daneben im Prinzip endgültig entschieden werden soll, stellt die I. Sektion der Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde gegen die Entscheidung der hohen Statthalterei vom 19. Juni 1901 Z 10463 wo dem Ansuchen des Anton Schiller wegen Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr entsprochen wurde, der Rekurs an das hohe Ministerium des Inneren eingebacht.
Einstimmig nach Antrag Z 14633.
Auf Grund des § 2 des Gesetzes von 5./XII 1896 RGBl Nr. 222 wird nachstehenden Bewerbern die Aufnahme in den Gemeinde verband der Stadt Steyr bewilligt u. zw.:

1. Franz Klöcker, s. Gattin 2 Kinder
2. Anna Pichler
3. Johann Hölzl, s. Gattin
4. Leopold Obernberger, s. Gattin
5. Jacob Tributsch, s. Gattin
6. Franz Grundböck, s. Gattin
7. Therese Schnall
8. Valentin Seebacher, s. Gattin 3 Kinder
9. Mathäus Lambrecht, s. Gattin
10. Josef Pilz s. Gattin
11. David Resler, s. Gattin
12. Franz Aigner, s. Gattin u 6 Kinder
13. Wilhelm Häubl, s. Gattin, 2 Kinder-
14. Roman Huber, s. Gattin 1 Kid
15. Cäcilia Staudinger
16. Thomas Just, s. Gattin 2 Kinder
17. Franz Zabel
18. Leopold Hornof
19. Johann Hofer, s. Gattin, 4 Kinder
20. Karl Krenn, s. Gattin
21. Mathias Braunmandl, s. Gattin 4 Kinder
22. Heinrich Riedler, s. Gattin, 1 Kind
23. Johann Klamicer, s. Gattin 5 Kinder
24. Engelbert Burgholzer, s. Gattin
25. Josef Hager, s. Gattin 2 Kinder
26. Franz Maurer, s. Gattin
27. Franz Martin, s. Gattin
28. Johann Lehner, s. Gattin
29. Therese Artmann
30. Franz Hoffman, s. Gattin 3 Kinder
31. Johann Kriener
32. Josef Huber, s. Gattin
33. Johann Lieb, s. Gattin 1 Kind
34. Kaspar Brunner, s. Gattin
35. Karl Baumgartner, s. Gattin
36. Franz Lehner, s. Gattin
37. Florian Pessl, s. Gattin
38. Martin Auer, s. Gattin 3 Kinder
39. Johann Wögerbauer, s. Gattin 4 Kinder

40. Mathias Kudrna
41. Roman Pils, s. Gattin 1 Tochter
42. Wolfgang Kriftner
43. Josef Schuster, s. Gattin 2 Kinder
44. Amadeus Steinwendner, s. Gattin 1 Kind
45. Kaspar Forster, s. Gattin
46. Josef Grünwald, s. Gattin 1 Sohn
47. Johann Schlader, s. Gattin
48. Adolfine Herburger
49. Friedrich Rohrauer, s. Gattin
50. Anna Öttl, s. Sohn
51. Johann Wintner, s. Gattin
52. Michael Hillinger, s. Gattin 2 Kinder
53. August Derfler, s. Gattin 3 Kinder
54. Johann Ott, s. Gattin 3 Kinder

Abgewiesen wurden:

1. Johann Kroiß
2. Johann Schön
3. Karl Urban
4. Anton Waldberger
5. Alexander Pichler
6. Josef Mühlberger
7. Franz Fehringer
8. Michael Moslehner
9. Josef Petris
10. Leopold Brunnmayr
11. Mathias Schwarzlmüller
12. Johann Doppler
13. Therese Fuchsbauer
14. Cirillo Cassapieolo
15. Karl Brozina

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer